

II-2097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1076/J

1977 -03- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten KRAFT, Kinzl Dr. Leibenfrost

und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Bau der Donaubrücke Engelhartszell

Aus der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1636 vom 25. April 1974 der Abgeordneten Kinzl und Genossen ist zu entnehmen, daß der vom Land Oberösterreich vorgetragene Wunsch nach Errichtung einer Donaubrücke bei Engelhartszell als Bundesstraße im Bundesministerium für Bauten und Technik vorgenommen ist. Ebenso wird als unbestrittene Tatsache angeführt, daß insbesondere der Bau einer Donaubrücke befürchtend auf das wirtschaftliche Leben des gesamten Einzugsgebietes diesseits und jenseits der Donau wirkt. In der Beantwortung heißt es weiter, daß der Herr Bundesminister in seinem Ressort Auftrag gegeben hat, für eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes auch eine genaue Untersuchung dieses Problems ins Auge zu fassen, da ja erst durch eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes die rechtliche Grundlage für den Bau der geforderten Donaubrücke als Bundesstraße geschaffen werden müßte.

Im Dezember 1975 hat unter Führung von Abg. Kraft eine Delegation von Bürgermeistern aus dem Raum Engelhartszell bei Herrn Bautenminister im Parlament vorgesprochen, bei der der Herr Bundesminister für Bauten und Technik eine unverzügliche genaue Untersuchung über Verkehrsaufkommen, Standortfrage etc. zusagte. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse werde der Herr Bundesminister für Bauten und Technik weitere Entscheidungen bezüglich des Baues der gewünschten Donaubrücke treffen.

./.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die folgende

**A N F R A G E**

1. Sind die vom Herrn Bautenminister in der Vorsprache der Bürgermeisterdelegation zugesagten Untersuchungen bereits abgeschlossen?
2. Zu welchem Ergebnis haben diese Untersuchungen geführt?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt halten Sie eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes bzw. Aufnahme der erwünschten Donaubrücke in das Bundesstraßengesetz für möglich?
4. Sind Sie bereit, alle notwendigen Vorkehrungen für einen Brückenbau von österreichischem Territorium auf österreichisches Territorium zu treffen bzw. allenfalls erforderliche Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland bei einem Bau der Brücke von österreichischem Territorium auf bayrisches Territorium zu einem ehestmöglichen Abschluß zu bringen?